Leihvertrag

zwischen

transfer e.V., Buchheimer Str. 64, 51063 Köln

- nachfolgend Leihgeber genannt -

und

     ,      ,

- nachfolgend Leihnehmer genannt

wird folgender Leihvertrag getroffen:

**§ 1 Überlassung**

1. Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer folgendes Objekt leihweise zur Verfügung:
* Methodenkoffer GUT DRAUF und Nachhaltigkeit
1. Der Gesamtwert des Leihobjektes beträgt 300,00 €.
2. An dem Objekt dürfen keine irreversiblen Veränderungen vorgenommen werden.
3. Das Leihobjekt darf nicht zur Nutzung an unberechtigte Dritte vermietet oder verkauft werden.

**§ 2 Zweck der Leihe**

1. Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer das Objekt, um ihn in seinen Bestrebungen zu unterstützen, Kindern und Jugendlichen die Themen Nachhaltigkeit und Gesundheitsförderung näher zu bringen.
2. Zum Nachweis der zweckgebundenen Nutzung und zur Veröffentlichung der Nutzung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gibt der Leihnehmer dem Leihgeber im Anschluss an die Leihe eine schriftliche Rückmeldung mit folgenden Informationen:
* Anlass und Art der Nutzung
* Anzahl der Nutzer:innen
* 1 – 2 Fotos (sofern erforderlich inkl. der entsprechenden Nutzungsrechte)
* Ausgefüllter Evaluationsbogen

 **§ 3 Leihzeit**

1. Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer das Objekt im folgenden Zeitraum zur Verfügung:

Erster Tag der Leihe:

Letzter Tag der Leihe:

1. Der Leihgeber lässt dem Leihnehmer das Objekt rechtzeitig postalisch als versichertes Paket zukommen.
2. Der Leihnehmer sendet das Objekt spätestens am dritten Werktag nach dem letzten Tag der Leihe postalisch als versichertes Paket zurück.

**§ 4 Leihgebühr**

1. Für den Verleih erhebt der Leihgeber nach §598 BGB keine Leihgebühr.
2. Die Kosten für den Hin- und Rückversand des Objekts als versichertes Paket trägt der Leihnehmer.

**§5 Sorgfaltspflicht und Haftung bei Schäden**

1. Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihobjekt. Sollte das Leihobjekt durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, dann haftet der Leihnehmer für den entstandenen Schaden. Dies gilt auch für Verlust. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
2. Jede Beschädigung (oder Verlust) ist dem Leihgeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

**§ 6 Rücktritt**

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das Geliehene muss in diesem Falle sofort an den Leihgeber zurückgegeben werden.

Köln, den

(Ort, Datum, Unterschrift Leihgeber) (Ort, Datum, Unterschrift Leihnehmer)